

4. Januar 2010

Hinderung und Routenänderung einer genehmigten Demonstration

Am 2. Dezember 2009 fand anlässlich der Konferenz der Innenminister und –Senatoren, die in Bremen vom 2. bis 4. Dezember tagte, eine Demonstration zum Bleiberecht statt. Diese wurde von einem breiten Bündnis unterstützt und war fristgerecht angemeldet und vom Stadtamt genehmigt. Zusätzlich hatten im Vorfeld Gespräche zwischen Veranstaltern, Stadtamt und Polizei stattgefunden. Darin wurde eine Route festgelegt und von Seiten der Veranstalter die Erwartung von voraussichtlich 500-1000 TeilnehmerInnen formuliert.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der Polizei fand am Tag der Demonstration ein weiteres Gespräch statt, in dem die von der Polizei vorgeschlagene alternative Route durch die Martinstraße (statt Obernstraße) von den Veranstaltern abgelehnt wurde und in Folge dessen das Stadtamt die vereinbarte Route durch die Obernstraße bestätigte.

Trotz dieser Genehmigungen wurde der Demonstrationzug an dem Verlauf der bestätigten Route gehindert, mit der Begründung, die Stadt sei zu voll und die Demonstration hätte mit 1200 Personen mehr als doppelt so viele TeilnehmerInnen als angemeldet. Außerdem behinderte die Polizei Personen an der Teilnahme der Demonstration und der Wahrnehmung ihres Demonstrationsrechts durch Ausweis- und Taschenkontrollen.

Wir fragen den Senat:

1. Mit welcher Begründung hat die Polizei während der Demonstration am 02.12.2009 Ausweis- und Taschenkontrollen durchgeführt?
2. Warum wurde die Demonstration an dem Verlauf ihrer angemeldeten und genehmigten Route mit der Begründung der übertroffenen Teilnehmerzahl gehindert, obwohl die von der Polizei genannten Zahlen die erwartete Teilnehmerzahl nicht um das Doppelte übertrafen?
3. Womit waren die Sicherheitsbedenken der Polizei begründet, waren doch die vorgehenden Demonstrationen friedlich und auch diese Demonstration keineswegs gewaltbereit?
4. Mit welcher Begründung hat die Polizei Taschenkontrollen durchgeführt und Einzelpersonen an der Teilnahme der Demonstration gehindert, indem schikanöse Eigentumsnachweise gefordert wurden?
5. Wie viele Polizisten aus welchen anderen Bundesländern wurden für die Konferenz der Innenminister und –Senatoren in Bremen eingesetzt?
6. Beabsichtigt der Senat, auch in Zukunft kommerziellen Veranstaltungen Vorrang einzuräumen vor dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit?

Sirvan Cakici, Monique Troedel, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/hinderung-und-routenaenderung-einer-genehmigten-demonstration/>